

Verwaltungsreform und die Auswirkungen auf die Ärzteschaft



Am 1.8.2008 war es soweit. Statt der bisher 22 Kreise und 7 kreisfreien Städte gibt es in Sachsen nur noch 10 Kreise und 3 kreisfreie Städte.

Der Freistaat Sachsen unterliegt genau wie alle anderen Bundesländer einschneidenden demographischen und finanziellen Veränderungen. Die Zahl der Sachsen wird sich von 2006 bis 2020 um ca. 370.000 Einwohner verringern, die Altersstruktur wird sich nach oben verschieben. Die Ansprüche an die Verwaltung und auch an das Gesundheitswesen verändern sich.

Bereits im November 2004 hatten sich die Regierungsparteien für eine Neugestaltung der öffentlichen Verwaltung, die sogenannte Verwaltungsreform, ausgesprochen.

Durch die Verwaltungsreform soll eine moderne, bürgerfreundliche, an die veränderten Rahmenbedingungen angepasste Verwaltung mit einer effizienten Behördenstruktur entstehen.

Die bisher in mehr als 200 Behörden zersplitterte Verwaltung in Sachsen wird gestrafft, indem sie an wenigen Stellen gebündelt wird. Dadurch sollen sich zum einen Verantwortlichkeiten konzentrieren, zum anderen werden transparente Zuständigkeiten und verkürzte Wege erreicht. Verwaltungsvorfahren sollen künftig vereinfacht und Entscheidungen schneller getroffen werden. Mit der Funktionalreform sollen im Freistaat Sachsen die Aufgaben der Verwaltung neu verteilt werden. So sollen beispielsweise Aufgaben unter anderem vom Land auf Kreise und

kreisfreie Städte übertragen werden. Die Verwaltungsdienstleistungen sollen näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrücken. Die Kommunen werden in ihrer Selbstverwaltung gestärkt, weil mehr Entscheidungen vor Ort getroffen werden können. Schlankere Strukturen und eine effizientere Aufgabenerfüllung bringen mittelfristig Kosteneinsparungen. Und die kommen auch dem Bürger zugute, zum Beispiel wenn mehr Geld in Schulen und Kindergärten investiert werden kann.

Was heißt das für die Ärzte des Freistaates?

Am ehesten bekommen die Ärzte der Gesundheitsämter dies zu spüren. Hier sind teilweise wesentliche strukturelle Veränderungen erfolgt oder erfolgen noch. Aus zwei, drei oder in einer Region aus vier Gesundheitsämtern wird ein neu strukturiertes Gesundheitsamt entstehen. Die Ämter haben dabei mit allerlei organisatorischen Problemen zu kämpfen. Ist doch die letzte Kreisreform von 1996 einigen Mitarbeitern noch gegenwärtig. Nach der letzten Kreisreform soll sich die Personalintensität um ein Drittel verringert haben. Ähnliche Effekte sind mittelfristig auch von dieser Reform zu erwarten. So können durch die intensive Nutzung der modernen IT-Systeme und des Internets wesentliche Effekte erzielt werden. Und wir alle wünschen uns ja eine schlankere Verwaltung. Dabei nehmen die Aufgaben nicht ab, sondern werden umfangreicher. Im Rahmen der Verwaltungsreformen werden Aufgaben, die bisher zentral bearbeitet wurden, den Kommunen zugeordnet.

Die Aufgaben, die an den 3 Standorten Dresden, Leipzig und Chemnitz bisher ansässigen Ämter für Familie und Soziales, werden auf die 13 Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Verteilt kann aber nur werden was noch übrig ist. Viele ärztliche Kollegen haben sich anderweitig beworben oder haben ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Die neuen Kreise treten damit ein schweres Erbe an. Die bisher schon recht langen Bearbeitungszeiten werden nur mit großer Mühe minimiert werden können. Die eigentlichen Arbeiten der Gesundheitsämter müssen weitergeführt werden und dürfen keine Abstriche erfahren, da wäre, nur um einige der wichtigsten Aufgaben zu

nennen, der Infektionsschutz, der immer und auch außerhalb der Arbeitszeit abgearbeitet werden muss oder die Überwachung der Badegewässer und Trinkwasserversorger um der Entstehung von Infektionen vorzubeugen.

Nichtsdestotrotz ist die Reform eine große Chance, sie bedeutet Neuanfang und Überdenken alter teilweise verkrusteter Verwaltungsabläufe.

Alte, sicher auch liebgewonnene Strukturen müssen aufgegeben werden. Das heißt jedoch nicht, dass die neue Qualität schlechter ist.

Für das Ausreichen der Behinderteneigenschaft zum Beispiel ist es für die Bürger besser, dass sie die ihnen bekannte wohnortnahe Behörde aufsuchen können und dort ihre Anträge auf Anerkennung der Schwerbehinderten- oder Blindeneigenschaft stellen können. Gleichzeitig werden die Durchlaufzeiten verkürzt und es werden weniger Abstimmungen notwendig.

Den Gesundheitsämtern mit ihren drei wesentlichen Säulen, der Hygiene einschließlich dem Infektionsschutz, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und der Begutachtungs- und Beratungsdienst bringt die Kreisreform vorerst eine Menge Unruhe und viele organisatorische Probleme, die bewältigt werden müssen. Eine Reduzierung der Arbeit ist trotz Kreisreform nicht zu erwarten, das heißt auch weiterhin wird dringend ärztlicher Nachwuchs in den Ämtern gesucht. In den nächsten fünf Jahren werden 40 Prozent der ohnehin schon wenigen Kollegen, insgesamt sind in Sachsen nur ca. 160 Ärzte und 45 Zahnärzte in den Gesundheitsämtern beschäftigt, in Rente gehen. Die Facharztausbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen wird stattlich gefördert und von den ausbildungsbefugten Ärzten in den Gesundheitsämtern gern begleitet. Ich kann nur jeden Medizinstudenten oder veränderungswilligen Kollegen ermuntern, sich einmal mit der wirklich vielseitigen und interessanten ärztlichen Arbeit in einem Gesundheitsamt vertraut zu machen.

Wie die Gesundheitsämter in Ihrem Einzugsgebiet erreichbar sind ersehen sie unter www.gesundheitsinfo-sachsen.de oder www.lv-oegd-sachsen.de.

Dipl.-Med. Petra Albrecht
Vorstandsmitglied